

## Anschrift der Untersuchungsstellen:

### Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

**Dienststelle Erlangen**  
**Eggenreuther Weg 43**  
**91058 Erlangen**

Telefon: 09131/764-0  
Telefax: 09131/764-690

**für**

Oberfranken, Mittelfranken,  
Unterfranken, Oberpfalz

**Dienststelle Oberschleißheim**  
**Veterinärstr. 2**

**85764 Oberschleißheim**

Telefon: 089/31560-0  
Telefax: 089/31560-459

**für**

Oberbayern, Niederbayern,  
Schwaben

**Ausfüllhinweise:** Bitte füllen Sie den Antrag in allen vorgegebenen Feldern aus, insbesondere:

- Einsendercode des Tierarztes: (T- erste drei Buchstaben des Nachnamens + erster Buchstabe des Vornamens + laufende LGL-Nummer; z.B. T-MEIH2 für „Dr. Hans Meier“)
- Praxisstempel (bitte lesbar)
- Betriebsnummer (Balis) mit Anschrift und zuständigem Veterinäramt (Kfz-Kennzeichen)
- Tierart
- Entnahmedatum und Unterschrift des Einsenders

### Untersuchungsgrund:

- **Bekämpfungsverfahren:** Bestandsuntersuchungen auf Leukose, Brucellose, BHV1 und AK. Für Leukose, Brucellose, BHV1 und BTV können auch Anträge aus der HI-Tierdatenbank verwendet werden.

Hinweis: Für Untersuchungen auf das BVD-Virus ist ein aus der HI-Tierdatenbank generierter Untersuchungsantrag zu verwenden. Die Ergebnisse werden dann auch in die HI-Tierdatenbank eingetragen. Die Untersuchungen auf BVDV sind grundsätzlich kostenpflichtig.

- **Krankheitsverdacht:** geäußert durch einen **Tierarzt**, ist mit einem **Vorbericht** zu belegen. Nur dann übernimmt die Bayerische Tierseuchenkasse pro Bestand Untersuchungskosten für max. 10 Proben. Ausgeschlossen davon sind Parameter, bei denen „gegen Rechnung“ aufgeführt ist. Bei PCR-Untersuchungen (PRRS und PCV2) werden nur die Kosten für 3 Proben übernommen, ggf. werden Proben vom Labor gepoolt, um diese Anzahl nicht zu überschreiten.
- **Seuchenermittlung:** ist nur im Einvernehmen mit dem Veterinäramt zu verwenden. (Untersuchungen nach Art. 7, Gesetz über den Vollzug des Tierseuchenrechts)
- **Handels-/ Marktuntersuchungen:** Gewerkschaftsuntersuchungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Bitte benennen Sie den Kostenträger (Rechnung an), ansonsten trägt die Kosten der Einsender.
- **Exportuntersuchungen:** bitte geforderte Untersuchungsmethode angeben.

### Ausfüllen der Tabelle:

- Bitte beginnen Sie in der ersten Zeile der Tabelle und füllen Sie diese fortlaufend, ohne Freiräume aus.
- In dem Feld „Barcode“ muss die Barcode-Dublette des Probenröhrchens entsprechend zur Ohrmarke des beprobten Tieres eingeklebt werden.
- Werden **mehr als 10 Tiere** untersucht, so benutzen Sie bitte einen weiteren Antrag. Dabei muss die fortlaufende Nummerierung der Seiten und die Gesamtseitenzahl in den vorgesehenen Feldern (oben rechts) angegeben werden. Über alle Seiten hinweg ist auf eine **fortlaufende Bezifferung** der Proben in den Tabellen zu achten.

Dieser Antrag ist auf ein Laborverwaltungssystem angepasst. Einsendungen mit einem anderen Antrag oder einem falsch oder unvollständig ausgefüllten Antrag verursachen einen erhöhten Arbeitsaufwand und können möglicherweise nicht bearbeitet / untersucht werden. Sie müssen ggf. zurückgeschickt werden. **Bitte beachten Sie diese Hinweise, damit wir nicht gezwungen sind, Ihnen künftig den erhöhten Arbeitsaufwand in Rechnung zu stellen. Vielen Dank !**